

Kulturkonzept 2008

Geschäftsfeld Kultur,
Kulturkommission;
Autor: Walter Boris Fischer

Bülach, 10. Dezember 2008





Kulturkonzept Bülach 2008

Inhalt

A

Das Kulturkonzept: Ein Überblick

1	Vorbemerkungen	7
1.1	Dank	
1.2	Zum Inhalt	
2	Erkenntnisse des Kulturkonzepts	8
2.1	Allgemeine Bemerkungen	
2.2	Zu einzelnen Themen	
2.2.1	Zwei Arten Vereine	
2.2.2	Kulturförderung	9
2.2.3	Ein Förderkonzept	
2.2.4	Das Kulturbudget	
2.2.5	Kulturkommission	
2.2.6	Kultur und Sport	10
2.2.7	Regionale Zusammenarbeit	
2.3	Vier Kernmassnahmen	
2.3.1	Schaffung der Stelle eines/einer Kulturbeauftragten	
2.3.2	Erarbeitung eines Förderkonzepts	
2.3.3	Konsolidierung des Kultur- und Begegnungszentrums Guss 81-80	
2.3.4	Ein Theater- und Konzertsaal	11
2.4	Alle Massnahmen in Kürze	
2.4.1	Grundsätzliches	
2.4.2	Kulturelle Inhalte	
2.4.3	Stärkung von Bülachs Identität	12
2.4.4	Kulturkommission	
2.4.5	Organisatorisches	
2.4.6	Infrastruktur	
2.4.7	Personelles	
2.4.8	Finanzielles	13



3 Einführung	14
3.1 Zur Bedeutung der Kultur	
3.2 Ein Kulturkonzept entsteht	
3.2.1 Erste Überlegungen	
3.2.2 Der Anlass	15
3.2.3 Ein Postulat und eine Motion im Gemeinderat	
3.2.4 Auftrag an einen externen Berater	
3.2.5 Vorgehen und Arbeitsweise	16
3.2.6 Vernehmlassung und Diskussion	
3.3 Erwartungen an das Kulturkonzept	17
3.4 Was ist das: Kultur?	
3.4.1 Kunst und Kultur	
3.4.2 Drei Schichten der Kultur	19
3.4.3 Rahmenbedingungen der künstlerischen Arbeit	20
3.4.4 Drei Aspekte der Kulturförderung	21
3.4.5 Der Kulturbegriff des Kulturkonzepts	22

B

Das Kulturkonzept Bülach 2008

Das Leitbild der Bülacher Kulturförderung	25
a Leitlinien	
b Grundsätze des Kulturengagements	26
Leitlinien, Strategien und Massnahmen	27
Leitlinie 1	
1.1 Kontinuierliche Kulturarbeit	
1.2 Positionierung der Kulturkommission	
Leitlinie 2	
2.1 Konsolidierung des Guss 81-80	
2.2 Kultur für Jugendliche	28
2.3 Kultur für Immigranten und Immigrantinnen	
2.4 Bildende Kunst	



Leitlinie 3	
3.1 Erarbeitung eines Förderkonzepts	28
3.2 Kulturpreis	29
Leitlinie 4	
4.1 Belebung der Altstadt	
4.2 Stadtarchiv und –chronik	
4.3 Aktivitäten zum 1200-Jahre-Jubiläum	30
Leitlinie 5	
5.1 Kulturkommission	
5.2 Schaffung einer Kulturbeauftragten-Stelle	31
Leitlinie 6	
6.1 Das Kulturbudget	
6.2 Schaffung der räumlichen Voraussetzungen	32
Leitlinie 7	
7.1 Initiieren einer Kontaktgruppe „Kultur in der Region“	33
Leitlinie 8	
8.1 Erstellen eines Vorgehens- und Terminplans	
Die Umsetzung des Kulturkonzepts	34
Beilage: Die Grundlagen des Kulturkonzepts (mit Anhang)	





A

Das Kulturkonzept: Ein Überblick

1

Vorbemerkungen

1.1

Dank

Der Stadtrat von Bülach, die Kulturkommission und der Autor danken allen, die sich zu Gesprächen über das Bülacher Kulturleben bereit gefunden haben, sich mit schriftlichen Stellungnahmen geäußert oder an der öffentlichen Veranstaltung „Kultur im Gespräch“ mitdiskutiert haben. Alle haben sie einen aktiven Beitrag an der Entstehung des Kulturkonzepts geleistet.

1.2

Zum Inhalt

Das Einführungskapitel (A) fasst die für die Kulturarbeit Bülachs wichtigen Erkenntnisse zusammen und listet in einer Kurzfassung die zu treffenden Massnahmen auf. Es zeichnet nach, wie es zu diesem Kulturkonzept kam und führt aus, welches Kulturverständnis ihm zu Grunde liegt.

Das Kulturkonzept Bülach (B) besteht aus dem Leitbild mit seinen Leitlinien, den Grundsätzen, die dem Kulturengagement der Stadt den Rahmen geben, sowie den von den Leitlinien abgeleiteten Strategien und Massnahmen.

Zusammen mit dem eigentlichen Konzept werden die „Grundlagen zum Kulturkonzept“ abgegeben. In diesen „Grundlagen“ beschreibt und kommentiert der Autor das Bülacher Kulturleben und liefert damit die Begründungen für die vorgeschlagenen Massnahmen. Mit der Trennung von Konzept- und Grundlagenteil soll die Arbeit an Prägnanz und Lesbarkeit gewinnen. Allerdings verbindet sich damit die Hoffnung, dass die Lektüre des Kulturkonzepts das Studium des Grundlagenmaterials nicht ausschliesst.



2

Erkenntnisse des Kulturkonzepts

2.1

Allgemeine Bemerkungen

Wenn die Stadt Bülach ihre Zentrumsfunktion wahrnehmen will und die Kultur nicht nur verbal als Teil der Stadtentwicklung sieht, wird sie die im Kulturkonzept vorgeschlagenen Massnahmen umsetzen wollen. Sie wird damit an Identität gewinnen, an Ausstrahlung und Ansehen.

Das Kulturkonzept Bülach geht vom Bestehenden aus, ohne dabei das für die Zukunft Wünschbare auszublenden.

Das Kulturkonzept kann nicht alle Fragen beantworten. Aber es soll sie stellen.

Bei allen organisatorischen und reglementarischen Notwendigkeiten, Kulturförderung kann nicht nur als Verwaltungsakt gesehen werden:

- Kulturelles Schaffen ist nur bedingt reglementierbar.
- Kulturschaffen und kulturelle Projekte sind in steter Bewegung begriffen.
- Ein Kulturkonzept muss dies berücksichtigen und Raum für Neues und Ungewohntes lassen. Es will dynamisch sein.
- Kulturschaffen darf auch einmal überborden....

2.2

Zu einzelnen Themen

2.2.1

Zwei Arten Vereine

Das Bülacher Kulturleben wird weitgehend von Vereinen getragen. Dabei sind Vereine nicht gleich Vereine. Es gilt, zwischen zwei verschiedenen Arten von Vereinen zu unterscheiden, zwischen Mitgliedervereinen und veranstaltenden Vereinen.

Das erste Ziel der Mitgliedervereine (Musik und Theater) gilt der Freizeitgestaltung ihrer Mitglieder. Demgegenüber ist das erste Ziel der veranstaltenden Vereine das Publikum, dem diese professionelle Aufführungen und Ausstellungen bieten.



2.2.2

Kulturförderung

Kulturförderung beginnt mit Beratungen oder mit infrastrukturellen und organisatorischen Massnahmen. Dennoch ist ein wesentlicher Punkt die finanzielle Unterstützung.

2.2.3

Ein Förderkonzept

Die finanziellen Leistungen der Stadt für die Kultur basieren auf gewachsenen Gepflogenheiten. Ein eigentliches Reglement fehlt. Zwar hat die IGBV für ihre Mitglieder ein Bewertungssystem (Index) entwickelt, das aber nur für Sport- und kulturelle Mitgliedervereine gelten kann. Auf die veranstaltenden Vereine ist es nicht anwendbar, weshalb das vorliegende Papier kulturspezifische Kriterien vorschlägt. (So sind beispielsweise der Ehrenamtlichkeit und Freiwilligenarbeit im Bereich des professionellen Kulturschaffens Grenzen gesetzt.)

2.2.4

Das Kulturbudget

Bülach muss seinen eigenen finanziellen Weg gehen. Dennoch kann die Stadt die Tatsache, dass sie mit ihren Kulturausgaben in der unteren Hälfte von 18 untersuchten Gemeinden des Kantons rangiert, nicht ausser Acht lassen. Zur Optimierung ihrer Kulturförderung und deren Stellung im Rahmen der Stadtentwicklung, schlägt das Kulturkonzept eine massvolle Anhebung des Kulturbudgets vor.

Sollten sich auf Grund des Kulturkonzepts grössere finanzielle Konsequenzen ergeben, werden die entsprechenden Projekte die üblichen Entscheidungsprozesse durchlaufen.

Budget-Transparenz

Zur Schaffung der von der Politik geforderten Transparenz und Vergleichbarkeit der einzelnen Kulturausgaben erarbeitet das Geschäftsfeld Kultur eine Übersicht, die die verschiedenen die Kultur betreffenden Ausgabenkonti der Stadt zusammenfasst.

2.2.5

Kulturkommission

Die Kulturkommission als beratende Fachkommission des Stadtrats soll bei allen kulturelevanten Fragen innerhalb der Stadtverwaltung zur Stellungnahme eingeladen werden. Neben der sachlichen Begründung dieser Forderung erfährt die Kommission dadurch auch eine Stärkung ihrer Position.



2.2.6

Kultur und Sport

Bülach wird von vielen als Sportstadt wahrgenommen. Massnahmen, welche bewirken, dass Bülach gleichermaßen als Sport- und Kulturstadt wahrgenommen wird, sind bewusst zu fördern.

2.2.7

Regionale Zusammenarbeit

Es obliegt Bülach als Bezirkshauptort und kulturellem Zentrum des Zürcher Unterlandes, die Federführung der Diskussion über Möglichkeiten einer regionalen Zusammenarbeit im Bereich Kultur zu übernehmen.

2.3.

Vier Kernmassnahmen

Die zahlreich vorgeschlagenen Massnahmen sind von unterschiedlicher Dringlichkeit. Vier von ihnen sind in Priorität zu behandeln: Drei aus inhaltlichen Gründen und eine ihrer langen Vorlaufzeit wegen.

2.3.1

Schaffung der Stelle eines/einer Kulturbeauftragten

Die Untersuchung des Status quo zeigt, dass die Erwartungen, die Politikerinnen und Politiker, Kulturschaffende und Öffentlichkeit in das Bülacher Kulturleben setzen, mit den vorhandenen Strukturen, personellen Ressourcen und Instrumenten nicht zu erfüllen sind. Wenn die Politik ihr Bekenntnis zur Kultur ernst nimmt, ist die Stelle eines Kulturbeauftragten oder einer Kulturbeauftragten zu schaffen.

2.3.2

Erarbeitung eines Förderkonzepts

Ein Förderkonzept soll Ziel und Kriterien der Kulturförderung zusammenfassen und der Kulturkommission als Arbeitsinstrument dienen. Es ist allen Interessierten zugänglich zu machen.

2.3.3

Konsolidierung des Kultur- und Begegnungszentrums Guss 81-80

Das Kultur- und Begegnungszentrum, geführt vom Verein Guss 81-80, kann als eine Erfolgsposition des Bülacher Kulturlebens bezeichnet werden. Durch die bekannten Schwierigkeiten etwas gebremst, ist es das Zentrum wert, mit Bedacht weiter entwickelt zu werden. Dies beginnt mit einer neuen Leistungsvereinbarung, die die



konzeptionellen, inhaltlichen und finanziellen Rahmenbedingungen und Erwartungen festschreibt. Ausserdem ist zu überlegen, ob die Stadt im Vorstand des Vereins vertreten sein sollte.

2.3.4

Ein Theater- und Konzertsaal

Es widerspricht der Zentrumsfunktion der Stadt Bülach als Bezirkshauptort, dass hier bestimmte Raumbedürfnisse für kulturelle Anlässe nicht befriedigt werden können und Veranstaltende in die Region ausweichen müssen.

Wenn Bülach seiner Stellung, aber auch seinen Ansprüchen gerecht werden will, ist der Bau eines Theater- und Konzertsaals unabdingbar.

2.4

Alle Massnahmen in Kürze

Der nachfolgende Massnahmenkatalog folgt nicht der Reihenfolge, wie sie sich aus den einzelnen Leitlinien des Kulturkonzepts ergeben würde. Die Massnahmen sind hier thematisch gebündelt. Sie werden im eigentlichen Konzept in Verbindung mit den Leitlinien und Strategien näher ausgeführt. Die Begründungen dafür liefern die Ausführungen im Grundlagenteil des Konzepts.

2.4.1

Grundsätzliches

Bülach bekennt sich zur Kultur als einem Element der Stadtentwicklung und lässt entsprechende Taten folgen.

Bülach führt seine kulturfördernden Tätigkeiten fort und optimiert sie.

Bülach macht sich konsequent an die Umsetzung dieses Kulturkonzepts.

2.4.2

Kulturelle Inhalte

Bülach trägt aktiv zur Konsolidierung und Entwicklung des Kultur- und Begegnungszentrums bei.

Bülach klärt die Bedürfnisse betreffend kultureller Aktivitäten für Jugendliche.

Bülach befasst sich mit den Bedürfnissen der Bildenden Kunst.

Bülach sucht nach kulturellen Schnittstellen zu Ausländervereinen.

Bülach startet zu seinem 1200-Jahre-Jubiläum nachhaltige Kulturprojekte.



2.4.3

Stärkung von Bülachs Identität

Bülach prüft weitere Möglichkeiten der Altstadt-Belebung.

Bülach nimmt die Vorbereitungen eines Stadtarchivs an die Hand.

Bülach bereitet eine Chronik vor.

2.4.4

Kulturkommission

Die Kulturkommission wird bei allen kulturrelevanten Fragen der Stadtverwaltung zur Vernehmlassung eingeladen.

Die Kulturkommission überarbeitet ihr Geschäftsreglement.

Die Kulturkommission verstärkt die kommunikativen Anstrengungen für die Kultur.

Die Kulturkommission baut eine Kulturlobby auf.

Die Kulturkommission stellt ein Reglementarium mit allen die Kultur betreffenden Konzepten, Reglementen, Organigrammen und Abläufen zusammen.

2.4.5

Organisatorisches

Bülach hält seine Kulturförderung in einem detaillierten Förderkonzept fest.

Bülach überprüft sein Verhältnis zur IGBV.

Bülach trifft mit den regelmässig unterstützten Institutionen Leistungsvereinbarungen.

Bülach pflegt kulturelle Kontakte zu den Kreisgemeinden.

2.4.6

Infrastruktur

Bülach aktualisiert das Raumverzeichnis der Stadt und hält es à jour.

Bülach plant den künftigen Raumbedarf.

Bülach baut einen Theater- und Konzertsaal.

2.4.7

Personelles

Bülach schafft die Stelle eines Kulturbeauftragten oder einer Kulturbeauftragten.



2.4.8

Finanzielles

Bülach nimmt zu der im Rahmen der Stadtentwicklung zu sehenden Optimierung der Kulturförderung eine massvolle Erhöhung des Kulturbudgets vor. Die entsprechenden Aktivitäten, Prioritäten und Termine sind in der Tabelle „Umsetzung des Kulturkonzepts“ am Ende des Konzeptteils festgehalten.



3

Einführung

3.1

Zur Bedeutung der Kultur

Die Bewohner und Bewohnerinnen Bülachs sind zu recht stolz auf die vielen und vielfältigen kulturellen Erscheinungen in ihrer Stadt. Für sie ist es wichtig, dass sich ihr Kulturleben trotz Zürich und Winterthur auch dort abspielen kann, wo sie zu Hause sind. Kultur und künstlerische Veranstaltungen stellen einen wichtigen gesellschaftlichen Faktor dar.

Auch wenn Kultur nicht unter einem vordergründigen Nützlichkeitsaspekt betrachtet werden kann, hat sie eine nicht zu unterschätzende subkutane Wirkung:

- Kultur wirkt identitätsstiftend.
- Kultur trägt zum Selbstwertgefühl eines Gemeinwesens bei und fördert durch gemeinsame Erlebnisse den Gemeinschaftssinn und die Integration aller.
- Kultur kann als Orientierungssystem für das Denken und das Handeln der Menschen dienen.

Der Autor behauptet nicht, Kultur sei das tägliche Brot. Aber: Kultur macht das Leben lebenswert, ist ein Mehrwert des Lebens und ein wesentlicher Teil der Lebensqualität. Das kulturelle Angebot eines Gemeinwesens kann aber auch der Positionierung und Ausstrahlung der betreffenden Stadt, Region oder Landes dienen und damit zu einem wichtigen Standortfaktor werden. Kultur, Standortpolitik und Stadtentwicklung schliessen sich nicht aus.

3.2

Ein Kulturkonzept entsteht

3.2.1

Erste Überlegungen

Der erste Wunsch nach einem Kulturkonzept wurde in der Kulturkommission geäussert. Auf deren Vorschlag hat der Stadtrat das Thema in sein Legislaturprogramm 2006–2010 aufgenommen, das für das Geschäftsfeld Kultur Folgendes festhält:

- Das Ziel: Die Kulturpolitik ist Teil der Stadtentwicklung.
- Die Massnahme: Ein Konzept konkretisiert Ziele und Massnahmen der städtischen Kulturpolitik.



3.2.2

Der Anlass

Am 12. März 2007 lehnte der Gemeinderat den stadträtlichen Antrag vom 13. Dezember 2006 zur Erhöhung des Betriebsbeitrags für das Gemeinschaftszentrum Guss 81-80 mit 13 gegen 12 Stimmen ab.

Dieser Entscheidung gingen hitzige Diskussionen in Politik und Öffentlichkeit voraus. Die Befürworter, die auf eine erfolgreiche Tätigkeit des Guss verweisen konnten, sahen sich mit den Vorwürfen des finanziellen Desasters, der buchhalterischen Intransparenz und betriebswirtschaftlicher Defizite konfrontiert.

In dieser Situation drängte sich der Gedanke auf, das kulturelle Engagement der Stadt nicht nur punktuell, sondern ganzheitlich im Rahmen eines Gesamtkonzepts zu sehen.

3.2.3

Ein Postulat und eine Motion im Gemeinderat

An der Sitzung des Gemeinderats vom 16. April 2007 reichte Gemeinderat Fritz Münger ein Postulat mit folgendem Wortlaut ein:

„Der Stadtrat ist eingeladen, die Erarbeitung eines Kulturkonzepts zu prüfen, welches eine ausführliche Bestandsaufnahme, Ziele, Leitlinien, Grundsätze der Kulturförderung, Strategien und Massnahmen enthält. Einzubeziehen sind bei der Erarbeitung (in geeigneter Form) die Bevölkerung, die politischen Instanzen und die Kulturschaffenden.“

An der darauf folgenden Sitzung, am 25. Juni 2007, platzierten die Gemeinderäte Andrea Schmidhauser und Milos Alincic diese Motion:

„Der Stadtrat erstellt ein umfassendes Kulturkonzept. Darin sind auch die finanziellen Leistungen der Stadt zu regeln.“ Mit dieser Motion erhielt der Stadtrat von der Legislative den Auftrag, ein Kulturkonzept zu erarbeiten oder erarbeiten zu lassen.

3.2.4

Auftrag an einen externen Berater

Weil die Stadt nicht über die zeitlichen und personellen Ressourcen für die Erarbeitung eines Kulturkonzepts verfügt, haben sich die Verantwortlichen nach einem Experten umgesehen. Sie erinnerten sich an Walter Boris Fischer, der 2006 die Kulturkommission in einem Workshop zum Thema „Zur Zukunft der Kulturkommission Bülach“ begleitete und bereits verschiedene Kulturkonzepte verfasst hat. Nach ersten Gesprächen und der Diskussion über einen von Fischer vorgelegten Arbeitsplan empfahl die Kulturkommission dem Stadtrat, diesen als externen Experten beizuziehen. Der Stadtrat bewilligte den entsprechenden Antrag am 11. Juli 2007.



3.2.5

Vorgehen und Arbeitsweise

Ein Kulturkonzept kann nicht im Alleingang und aus Distanz entwickelt werden. Es war von vornherein klar, dass es eines breiten Inputs an Ideen und Vorschlägen bedarf.

Information und Beteiligung der Bevölkerung

So wurde die Bevölkerung verschiedentlich über die Arbeit am Konzept informiert, und sie wurde mit Hilfe der Presse und an einem Stand am Weihnachtsmarkt zur Beantwortung einiger Fragen zum Thema „Kultur in Bü- lach“ eingeladen. Wenn sich diese Beteiligung quantitativ auch in Grenzen hielt, war sie qualitativ doch sehr ergiebig. Die eingegangenen Stellungnahmen von Privaten, von Parteienvertreterinnen und -vertretern oder von Vereinen lieferten wichtige Hinweise auf das aktuelle Kulturleben und verschiedene Ideen für die Zukunft.

Gespräche

Wesentliche Informationen für die Arbeit brachten die zahlreichen persönlichen Gespräche des Experten mit

- den Mitgliedern der Kulturkommission,
- den Mitgliedern des Stadtrats,
- dem Postulanten, der Motionärin und dem Motionär,
- Mitgliedern des Gemeinderats,
- verschiedenen Kulturanbietenden,
- Kulturschaffenden,
- Vertretungen von Kulturvereinen,
- Persönlichkeiten aus der Verwaltung,
- etc.

Kultur im Gespräch

Am 24. Januar 2008 fand die öffentliche Veranstaltung „Kultur im Gespräch“ zum Thema Kulturkonzept statt. Die Workshops zu vorgegebenen Fragen brachten wichtige Inputs.

Mit den Gesprächen, der Bitte um schriftliche Stellungnahmen und mit der öffentlichen Veranstaltung sollte sicher gestellt werden, dass das Kulturkonzept etwas aus der Stadt Gewachsenes und nichts Aufgesetztes wurde. So sind manche Erkenntnisse der Beteiligten direkt oder indirekt in das Konzept eingeflossen.

3.2.6

Vernehmlassung und Diskussion

Der Entwurf des Kulturkonzepts wurde der Kulturkommission unterbreitet und mit dieser im Detail diskutiert. Daraus ergaben sich verschiedenen Modifizierungen, Klarstellungen und Änderungen, die dann in eine zweite und dritte Fassung eingearbeitet wurden.



3.3

Erwartungen an das Kulturkonzept

Die Erwartungen an das Kulturkonzept sind vielfältig. Manche decken sich, andere widersprechen sich. Sie sind zwischen zwei Extremen angesiedelt: Während auf der einen Seite mit einer Limitierung oder gar einer Einsparung bei den Kulturausgaben gerechnet wird, erhoffen sich andere Stimmen zusätzliche Mittel für kulturelle Projekte.

Konkret werden vom Konzept Antworten auf diese und andere Fragen erwartet:

- Was ist Kultur?
- Was können kulturelle Äusserungen zur städtischen Identifikation beitragen?
- Mit welcher Haltung begegnet die Stadt dem kulturellen Schaffen?
- Wie definiert die Stadt das kulturelle Angebot, das sie fördern will?
- In welchem Verhältnis steht das kulturelle Engagement zum Sport?

Natürlich erfolgen die finanziellen Unterstützungen von kulturellen Institutionen und Vereinen durch die Stadt nicht zufällig. Dennoch wird ein Konzept vermisst, das klare Rahmenbedingungen setzt.

Weiter soll das Kulturkonzept

- den politischen Instanzen (Exekutive und Legislative) Entscheidungssicherheit geben,
- über die Legislatur hinaus Geltung haben,
- der Arbeit der Kulturkommission als qualitativer und quantitativer Bezugsrahmen dienen,
- ein Wegweiser sein für Kulturschaffende und
- der Information der Bevölkerung dienen.

Damit soll das Kulturkonzept dem berechtigten oder nicht berechtigten Vorwurf der Intransparenz, des „Mischelns und Mauschelns“ begegnen und soll diese Fragen beantworten:

- Wer erhält von der Stadt welche Unterstützung?
- Welche Kriterien kommen zur Anwendung?

3.4

Was ist das: Kultur?

3.4.1

Kunst und Kultur

Im Sprachgebrauch werden die Begriffe Kunst und Kultur oft sehr ungenau verwendet. Sie werden gerne in einem Atemzug genannt und dabei kaum voneinander abgegrenzt. Um Missverständnisse zu vermeiden, muss



deutlich werden, dass Kultur nicht Kunst zu sein braucht, dass Kunst aber in jedem Fall Kultur ist. Missverständlich ist auch der Begriff der Kulturförderung, der in der Regel Kunst- und Künstlerförderung meint.

Aber auch dort, wo Kunst zur Diskussion steht, bedarf es einer Präzisierung. Sowohl die Sparte Bildende Kunst als auch das künstlerische Schaffen als Ganzes werden im Alltag mit Kunst bezeichnet. Was also ist Kultur?

Eine feuilletonistische Erklärung

Als feuilletonistisch können Erklärungen gelten, die in ihrem Kern zwar wahr sind, die der Breite und Tiefe des Begriffs aber nicht gerecht werden:

- Kultur ist Begegnung und Kommunikation.
- Kultur ist alles, was nicht Natur ist, alles, was der Mensch an Geistigem und Materiellem geschaffen hat und schafft.
- Kultur ist Vielfalt.
- Es ist eine Frage der Kultur, wie Menschen miteinander umgehen, wie Minderheiten von der Mehrheit behandelt werden, oder wie sich Einheimische zu Ausländerinnen und Ausländern verhalten.

Eine definitorische Annäherung

Die feuilletonistischen Erklärungen haben Argumente geliefert, die sich auch in verschiedenen Definitionen finden.

- Als erste umfassende Kulturdefinition gilt die Beschreibung des englischen Anthropologen Edward Burnett Tylor (1832-1917) aus dem Jahre 1881:
„Kultur ist jenes komplexe Ganze, das Wissen, Glauben, Kunst, Moral, Recht, Sitte, Brauch und alle anderen Fähigkeiten umfasst, die der Mensch als Mitglied einer Gesellschaft erworben hat.“
Diese Beschreibung ist über 125 Jahre alt, hat aber nichts von ihrer Gültigkeit verloren. Jüngere Kulturdefinitionen konnten sie denn auch nicht ignorieren.
- Auf das Wesentliche der Tyler-Definition konzentriert sich der Duden:
"Kultur ist die Gesamtheit der geistigen und der künstlerischen Lebensäußerung".

In den 1970-er Jahren entstand die Kulturdefinition des Europarats:

- „Kultur ist alles, was dem Individuum erlaubt, sich gegenüber der Welt, der Gesellschaft und auch gegenüber dem heimatlichen Erbgut zurechtzufinden; alles, was dazu führt, dass der Mensch seine Lage besser begreift, um sie unter Umständen verändern zu können“.



Auf dieser Grundlage kann Kultur als ein System gesehen werden, das aus drei ineinander verwobenen Schichten besteht, aus Tradition und Emanzipation, den Erscheinungen der Zivilisation sowie den ideellen und materiellen Werken der Künste (nach Reichenau 1999).

3.4.2

Drei Schichten der Kultur

a. Tradition und Emanzipation

Bildung, Wissenschaft, Forschung und Politik tragen dazu bei, dass sich das Individuum auf der Basis seiner Traditionen, des „heimatlichen Erbes“, in seinem gesellschaftlichen Umfeld zurechtfinden kann. Dieser Teilaspekt der Kultur anerkennt zwar die Bedeutung von Traditionen für die Gegenwart, weist aber gleichzeitig auf die Möglichkeit der Emanzipation von der Vergangenheit und auf Veränderungen hin.

Der die Tradition hochhaltende Aspekt der Kultur zeigt sich auch im Begehen wiederkehrender Feierlichkeiten zu besonderen Anlässen.

b. Errungenschaften der Zivilisation

Wo Menschen zusammentreffen und kommunizieren, entsteht Kultur. Zu unserer Kultur gehört die Art, wie wir unsere Städte bauen und wie wir leben, wie wir Meinungen austauschen und Meinungsverschiedenheiten austragen, wie wir mit Mitarbeitenden, Minderheiten oder mit Ausländerinnen und Ausländern umgehen, wie wir Feste feiern oder welchen Sport wir treiben. Dies alles basiert auf den Grundwerten der Gesellschaft, die für uns auf dem Christentum, auf dem Respekt vor den Mitmenschen sowie auf Toleranz und Solidarität aufbauen.

Mit Archiven und Museen dient Kultur als kommunales, kantonales oder nationales Gedächtnis.

c. Künstlerische Ausdrucksformen

Der dritte Teilaspekt der Kultur wird von der Kunst und ihren verschiedenen Ausdrucksformen bestimmt. Hier wird Kunst in der Mehrzahl verstanden und beinhaltet sämtliche Kunstformen: Musik, Tanz und Literatur, Theater, Film und Video, Bildende Kunst und Design sowie Spartenübergreifendes.

Künstlerisches Schaffen kann der Erbauung und Unterhaltung dienen, hinterfragt und kommentiert aber auch Erscheinungen der Gesellschaft und unseres Zusammenlebens. Es definiert sich im Einzelfall durch das betreffende Medium und durch die Regeln, die den Gebrauch dieses Mediums bestimmen.



3.4.3

Rahmenbedingungen der künstlerischen Arbeit

Die vielleicht wichtigste Voraussetzung für künstlerische Arbeit ist die Kunstfreiheit, wie sie die Bundesverfassung garantiert: "Die Freiheit der Kunst ist gewährleistet" (Art. 21). Aber: Wie weit darf diese Freiheit gehen? Gibt es Grenzen durch Gesetzesbestimmungen? Darf eine Subventionsbehörde inhaltliche und formale Bedingungen an die von ihr unterstützten Projekte stellen? Auf diese Fragen gibt es keine eindeutigen Antworten, weil sie von weltanschaulichen Überlegungen und subjektiven Interpretationen abhängen.

Kultur und Ökonomie

Der künstlerischen Arbeit werden aber auch ganz prosaische Rahmenbedingungen gesetzt. Von Kulturschaffenden, die auf öffentliche Unterstützung angewiesen sind, wird heute auch ökonomisches Denken und betriebswirtschaftliche Grundsätze verlangt. Nun heisst dies aber keineswegs, dass ökonomisches Denken nur auf Gewinn ausgerichtet sein muss. Eine Ökonomisierung des Kunstbetriebs darf nicht mit dessen Kommerzialisierung verwechselt werden. Man kann nach ökonomischen Gesichtspunkten arbeiten, ohne dass ein Projekt gewinnbringend sein muss.

Ökonomie ist auch für die Kulturarbeit nichts Abwegiges. Ihre Grundsätze basieren auf Erkenntnissen über angeborene Verhaltensweisen des Menschen:

Rationales Verhalten

Die Ökonomie geht von der Grundannahme des rationalen (vernünftigen) Verhaltens aus: Individuen verfolgen ihre Ziele in der für sie günstigsten Weise durch die Wahl der besten der im Moment gebotenen Alternativen.

Knappe Ressourcen

Ressourcen sind die Produktionsfaktoren Arbeit und Zeit sowie Boden und Kapital.

Die Ökonomie geht davon aus, dass Ressourcen grundsätzlich knapp sind. Der Umgang mit ihnen muss deshalb überlegt (rational), haushälterisch und sparsam erfolgen. „Eine Knappheit tritt nicht auf, wenn die verfügbare Menge klein ist, sondern wenn sie kleiner ist, als die Menge, die wir wünschen“ (Friedman, S. 140).

Im Mittelpunkt das Individuum

Die Ökonomie betrachtet das Verhalten des Individuums, das Nutzen und Kosten kalkuliert und seine eigenen Interessen verfolgt. Im Besonderen untersucht sie Verhaltensänderungen von Individuen bei veränderten Rahmenbedingungen, was auch im Kulturmarketing seine Bedeutung hat.

Effizienz

Effizienz ist der Beurteilungsmaßstab der Ökonomie. Ein rationales Individuum optimiert, um die Balance zwischen Kosten und Nutzen zu erhalten. – Für das Kulturschaffen ein Widerspruch? Nein:



Auch irrationale Ziele können mit rationalen Mitteln erreicht werden.

Positive und negative externe Effekte

Externe Effekte sind Vor- oder Nachteile, die ein Handeln per Saldo für andere verursacht, ohne dass sich dies in den Preisen niederschlagen würde (Friedman, S. 488).

- Externer Nutzen: Mit der Subvention für ein Symphonie-Orchester wird der Musikunterricht durch die Musikerinnen und Musiker sicher gestellt (positiver externer Effekt),
- Externe Kosten: Ein Rock-Konzert bringt Lärmimmissionen mit sich (negativer externer Effekt).

Im Zusammenhang mit Ökonomie ist noch Folgendes zu bedenken:

- Was sich privatwirtschaftlich nicht rechnet, muss kulturpolitisch nicht überflüssig sein.
- Der Kassenerfolg eines künstlerischen Produktes lässt noch keine Schlüsse auf dessen Qualität zu.
- Der Künstler schafft nicht das, was er für rentabel, sondern was er ästhetisch und inhaltlich für wichtig und richtig hält.
- Aber: Frei sein von kommerziellen Bedingungen und Gewinnzielen heisst nicht, auf ökonomische Vernunft verzichten! Wirtschaftliche Führung einer Kulturinstitution – ob subventioniert oder privatwirtschaftlich betrieben – heisst: Lenkung auf der Basis eines haushälterischen Umgangs mit den verfügbaren Ressourcen.

Das Thema Kultur und Ökonomie ist differenzierter zu behandeln, als dies oft der Fall ist. Ökonomie eignet sich weder als Feindbild für Kulturschaffende noch als Allheilmittel für Politiker. Bei allem Gewicht der finanziellen Aspekte: Künstlerisches Schaffen beginnt mit einer Vision, einer Idee. Finanzielle Fragen sind wichtig, stellen sich aber erst an zweiter Stelle.

3.4.4

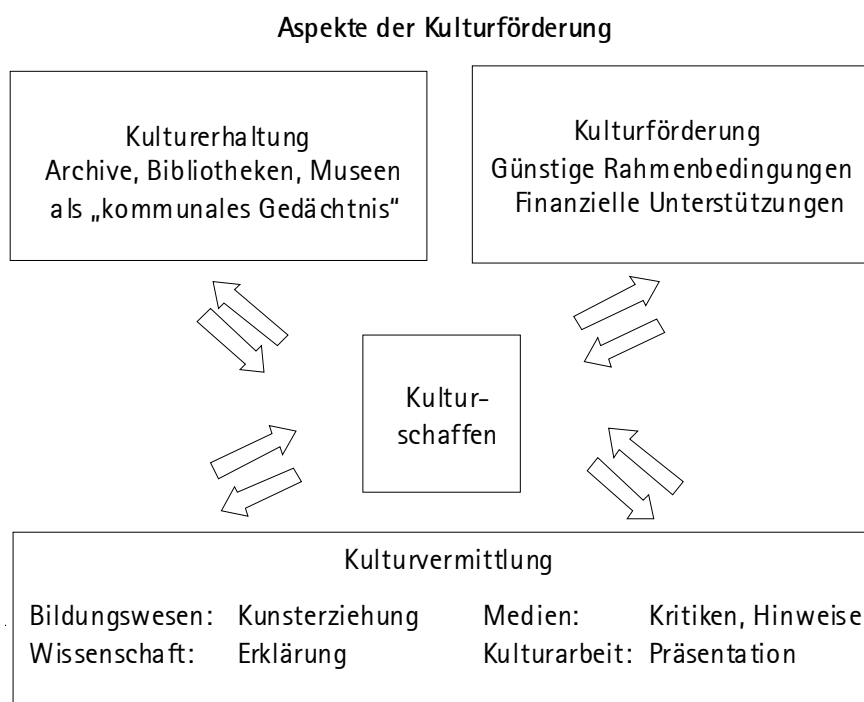
Drei Aspekte der Kulturförderung

Der Begriff Kulturförderung bezeichnet das Total aller im Interesse der Kultur getroffenen Massnahmen, und er bezieht sich ganz konkret auf einen der drei Aspekte des Engagements für Kultur:

- a. Kulturerhaltung: Wahrung von Kulturgütern durch Museen, Bibliotheken und Archive; Pflege des nationalen oder kommunalen Gedächtnisses.
- b. Kulturförderung: Unterstützung der Kreation und Produktion in den Sparten Musik, Theater (Schauspiel, Oper, Tanz etc.), Bildende Kunst (Museen).
Sie erfolgt durch Subventionierung von Kulturinstitutionen und Unterstützung Einzelner mit Beiträgen und Auszeichnungen etc.
Kulturförderung ist hier auch „Pflege der Kunsterinnerung“ (Bendixen 2001, S. 56): Historische Architektur, alte Musik und Dichtung oder Dramen der Vergangenheit, Bildende Kunst in Museen.



- c. Kulturvermittlung: Präsentation des Kulturschaffens. Vorbereitet wird sie bereits durch die musische Erziehung der Kinder und dann durch Erwachsenenbildungsangebote. Um verstanden und akzeptiert zu werden, ist das Kunstschaffen auf ein zumindest in Ansätzen eingeweihtes Publikum angewiesen.



(Quelle: Kunst vor Management, Fischer 2004, S. 32.)

3.4.5

Der Kulturbegriff des Kulturkonzepts

Die Bezeichnung Kulturkonzept ist zwar allgemein üblich, behandelt in der Regel aber nicht die Kultur im umfassenden, oben definierten Sinne, sondern ist meist ein Konzept für die Kunst- und Künstlerförderung. So behandelt das Kulturkonzept Bülach schwergewichtig die

- Förderung der Künste sowie
- soziokulturelle Aktivitäten und
- Elemente des Brauchtums.

Das Kulturkonzept Bülach ist ein Arbeitsinstrument des Geschäftsfelds Kultur.



Kulturelles ausserhalb des Kulturkonzepts

Andere Aspekte der Kultur, wie sie zur oben erwähnten Definition gehören, werden von anderen Geschäftsfeldern betreut:

- Schule/Bildung (musische Fächer, Musikschule),
- Sport,
- Architektur, Stadtplanung und Stadtbild,
- Umgang der Menschen miteinander: Die Stadt als Arbeitgeberin etc. (übergreifende Verantwortung).

Es liegt in der Natur des kulturellen Schaffens, dass es Widersprüche provoziert, und es ist im doppelten Sinne eine Frage der Kultur, wie über kulturelle Fragen diskutiert wird.





B

Das Kulturkonzept Bülach 2008

Das Leitbild der Bülacher Kulturförderung

Motto: Bülach hat Kultur

a.

Leitlinien

Die Leitlinien basieren auf den Grundsatzbeschlüssen des Gemeinderats von 2002, auf dem Leitbild zur städtischen Kulturpolitik von 2002 sowie auf dem Legislaturprogramm des Stadtrats 2006 bis 2010.

1

Die Stadt Bülach fördert das kulturelle Schaffen; ihre Kulturpolitik ist Teil der Stadtentwicklung.

2

Die Kulturförderung der Stadt Bülach berücksichtigt gewachsenes und traditionelles, zeitgenössisches und in die Zukunft weisendes Kulturschaffen.

3

Bülach setzt für die Förderung und Stärkung der Kultur je nach Bedürfnis unterschiedliche Mittel ein.

4

Bülach anerkennt kulturelles Schaffen als gemeinschafts- und identitätsbildende Notwendigkeit.

5

Das Engagement der Stadt Bülach für Kultur erfolgt aktiv und vorausschauend.

6

Bülach schafft die für die Kulturarbeit notwendigen Rahmenbedingungen.

7

Bülach ist kulturelles Zentrum des Zürcher Unterlandes.

8

Bülach setzt sein Kulturkonzept in die Praxis um.



b

Grundsätze des Kulturengagements

Bei der Umsetzung seines Kulturkonzepts beachtet Bülach eine Reihe von Grundsätzen, die den Bezugsrahmen der Kulturförderung darstellen.

1

Bülach nimmt sein Bekenntnis zur Kultur als einem Teil der Stadtentwicklung ernst und lässt entsprechende Taten folgen.

2

Bülach begegnet den Kulturschaffenden und ihrer Arbeit unvoreingenommen und mit Wertschätzung.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt sind den Kulturschaffenden faire Partner.

3

Das kulturelle Engagement der Stadt Bülach erfolgt koordinierend und unterstützend. Im Bedarfsfall kann die Stadt auch Aktivitäten initiieren oder selbst durchführen.

4

Die Förderung kultureller Projekte orientiert sich an subjektiven wie auch an objektiven Bedürfnissen der Bevölkerung. Sie berücksichtigt verschiedene Zielgruppen mit unterschiedlichen Ansprüchen und Erwartungen.

Bülach unterstützt keine Bildungsprojekte, ebenso wenig kommerzielle Institutionen und Projekte.

5

Die Förderungswürdigkeit eines Projekts wird an kulturellen und künstlerischen Kriterien gemessen. Ein inhaltliches Kriterium bezieht sich auf die Vermittlung von Orientierungshilfen und Wertvorstellungen für Gegenwart und Zukunft der Gesellschaft.

Dennoch legt Bülach Wert auf einen effizienten Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel.

6

Kulturarbeit bemisst sich nicht an kurzfristigen Erfolgen, sondern ist an mittel- und langfristigen Leistungen zu messen. Kulturarbeit muss Risiken eingehen dürfen.

7

Hohe Besucherzahlen müssen kein Indiz für hohe Qualität sein, tiefe Zahlen nicht für mindere Qualität.



Leitlinien, Strategien und Massnahmen

Die den Leitlinien folgenden Strategien und Massnahmen finden ihre Begründungen weitgehend im Kapitel „Grundlagen des Kulturkonzepts“.

Leitlinie 1

Die Stadt Bülach fördert das kulturelle Schaffen; ihre Kulturpolitik ist Teil der Stadtentwicklung.

→ Bülach anerkennt als stetig wachsende Stadt die Kultur als wichtigen Standortfaktor und gibt ihr mit einer aktiven Kulturförderung die entsprechende Bedeutung.

Massnahme 1.1: Kontinuierliche Kulturarbeit

Das Geschäftsfeld Kultur und die Kulturkommission führen ihre kulturfördernden Tätigkeiten fort und optimieren sie. Dabei lassen sie sich von den „Grundsätzen der Kulturförderung“ leiten.

Massnahme 1.2: Positionierung der Kulturkommission

Bei allen von der Stadt behandelten Kulturfragen – gleichgültig in welchem Bereich – wird die Kulturkommission informiert und zur Stellungnahme eingeladen. Grundsätzlich werden bei grösseren Geschäften der Stadtverwaltung mögliche Schnittstellen zur Kultur ausgelotet.

Leitlinie 2

Die Kulturförderung der Stadt Bülach berücksichtigt gewachsenes und traditionelles, zeitgenössisches und in die Zukunft weisendes Kulturschaffen.

→ Im Zentrum der Bülacher Kulturförderung stehen die Aktivitäten der Mitgliedervereine sowie die professionellen Projekte der veranstaltenden Vereine, von Kulturinstitutionen und Privaten.

Massnahme 2.1: Konsolidierung des Kultur- und Begegnungszentrums

Das Kultur- und Begegnungszentrum soll auf der Basis seines ursprünglichen (vielleicht modifizierten) Konzepts konsolidiert werden. Die entsprechenden Bemühungen beginnen mit der Aushandlung einer neuen Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt und der Trägerschaft des Zentrums. Diese beschreibt:



- Die Art der Aktivitäten,
- die qualitativen und quantitativen Ziele,
- die finanziellen Leistungen der Stadt,
- die betriebswirtschaftlichen Rahmenbedingungen,
- Art und Häufigkeit der Kontrolle und
- die allfällige Vertretung der Stadt in der Trägerschaft.

Massnahme 2.2: Kultur für Jugendliche

Die Kulturkommission klärt bei den Jugendlichen und zusammen mit den Schulen, der Jugendkommission sowie dem Kultur- und Begegnungszentrum deren kulturelle Bedürfnisse, um allfällige Lücken auszumachen. Wichtig ist hier der kulturelle – für einmal nicht der soziale – Ansatz der Jugendarbeit.

Massnahme 2.3: Kultur für Immigranten und Immigrantinnen

Da Immigranten und Immigrantinnen einen gewichtigen Teil der Bevölkerung darstellen, sucht die Kulturkommission – ev. mit dem Kultur- und Begegnungszentrum – nach kulturellen Schnittstellen zu den Ausländervereinen.

Massnahme 2.4: Bildende Kunst

Das Geschäftsfeld Kultur und die Kulturkommission nehmen die Diskussion um die Forderungen von Vertretern der Bildenden Kunst auf und klären, ob und wie weit auf die Vorschläge eingegangen werden kann.

Der Skulpturenweg wird realisiert.

Die Anliegen „Kunst am Bau“ und „Kunst im öffentlichen Raum“ werden verwaltungsintern bereichsübergreifend aufgenommen.

Leitlinie 3

Bülach setzt für die Förderung und Stärkung der Kultur je nach Bedürfnis unterschiedliche Mittel ein.

→ Die Förderung der Kultur erfolgt beratend oder koordinierend, organisatorisch und/oder finanziell.

Massnahme 3.1: Erarbeitung eines Förderkonzepts

Die Kulturkommission fasst die verschiedenen Aspekte ihrer Kulturförderung in einem Förderkonzept zusammen.

- Dieses hält fest, ob künftig die gleichen Ziele und Prinzipien der Kulturförderung gelten sollen wie in Vergangenheit und Gegenwart,



- es benennt Schwerpunkte der Unterstützung (kulturelle Erfolgspositionen),
- es bezieht sich bei der Unterstützung der Mitgliedervereine auf den IGBV-Index,
- es nennt die spezifischen Kriterien, die für die Unterstützung der veranstaltenden Vereine, Institutionen oder Einzelner gelten,
- es überprüft die Höhe der aktuellen finanziellen Unterstützungen,
- es sieht als Unterstützungsmöglichkeit auch die Form von zinslosen Darlehen vor,
- es bezieht auch die nicht-monetären und indirekt-monetären Möglichkeiten der Unterstützung mit ein,
- etc.

Das Förderkonzept mit den Unterstützungskriterien wird offen gelegt. Die Ablehnung eines Gesuchs wird begründet.

Massnahme 3.2: Kulturpreis

Eine besondere Form der Kulturförderung ist die offizielle Anerkennung, die Bülach mit der jährlichen Vergabe des Kulturpreises ausspricht.

Leitlinie 4

Bülach anerkennt kulturelles Schaffen als gemeinschafts- und identitätsbildende Notwendigkeit.

→ Die Stadt stützt Themen und Projekte, die zur Identität und zum Selbstbewusstsein der Stadt Bülach und seiner Bevölkerung beitragen.

Massnahme 4.1: Belebung der Altstadt

Zur Identität der Stadt Bülach tragen in hohem Masse die Altstadt und die hier stattfindenden gesellschaftlichen und kulturellen Begegnungen bei.

Es wird geprüft, wie weit eine Modifizierung von amtlichen Verordnungen vermehrt zu zufälligen und ungezwungenen Begegnungen führen könnte – ausserhalb der Markttage und organisierter Veranstaltungen.

Massnahme 4.2: Stadtarchiv und Chronik

Bülach befasst sich mit seinem Archiv und unterstützt die Herausgabe einer Stadtchronik. Dabei soll das bei den Vereinen gelagerte Archivgut inventarisiert und an einer zentralen Stelle als Zeitzeugen der Stadtgeschichte und –entwicklung zugänglich gemacht werden.



Massnahme 4.3: Aktivitäten zum 1200-Jahre-Jubiläum

Die Feierlichkeiten von 2011 zur ersten urkundlichen Erwähnung von Bülach – damals „Pulacha“ – im Jahre 811 bieten Gelegenheit zu Aktivitäten, die Gemeinschaftssinn und Identität fördern.

Leitlinie 5

Das Engagement der Stadt Bülach für Kultur erfolgt aktiv und vorausschauend.

→ Bülach schafft die für die Kulturförderung notwendigen Strukturen und Instrumente.

Massnahme 5.1: Kulturkommission

Zur Unterstützung seiner kulturellen Bestrebungen hat Bülach eine Kulturkommission eingesetzt. Als beratende Kommission des Stadtrats hält sie Kontakte zu den Kulturschaffenden und vertritt die Interessen der Kultur in der Öffentlichkeit.

Aus den „Grundlagen des Kulturkonzepts“ (Teil C) ergeben sich verschiedene Massnahmen, die umzusetzen der Kulturkommission obliegen:

Massnahme 5.1.1: Überarbeitung des Geschäftsreglements

Eine Überarbeitung des Geschäftsreglements beginnt mit der inhaltliche Überprüfung des Kompetenzbereichs der Kommission.

Massnahme 5.1.2: Öffentlichkeitsarbeit und Beziehungspflege

Zur besseren Positionierung der Kultur in Politik und Öffentlichkeit sind kommunikative Anstrengungen notwendig:

- Umsetzung diesbezüglicher Ideen wie Kulturfest oder Kulturapéro,
- Konzept zu Ziel und Aufbau einer Kulturlobby,
- Koordination der verschiedenen Veranstaltungsinformationen unter Berücksichtigung der Bedürfnisse von Veranstaltenden und Publikum (Veranstaltungskalender).

Massnahme 5.1.3: Vorgehensplan „Interne Kulturvernehmlassung“

Das Geschäftsfeld Kultur, die Kulturkommission und der Stadtrat legen die Abläufe fest, die sicher stellen, dass die Kommission bei allen kulturelevanten Fragen der Stadtverwaltung zur Vernehmlassung eingeladen wird.



Massnahme 5.1.4: Zusammenstellen eines Reglementariums

Zur Sicherstellung der Abläufe dient ein Kompendium aller bestehenden und überarbeiteten Reglemente, Organigramme und Abläufe, eingeschlossen die Grundsatzbeschlüsse des Gemeinderats und das Legislaturprogramm des Stadtrats.

Mit den vorhandenen Strukturen, personellen Ressourcen und Instrumenten ist allerdings nur bedingt an eine Umsetzung der im Kulturkonzept genannten Massnahmen zu denken. Zur Erfüllung der Erwartungen, die Politikerinnen und Politiker, Kulturschaffende und Öffentlichkeit, aber auch die Kulturkommission in das Kulturleben der Stadt setzen, schafft die Stadt eine Kulturbeauftragten-Stelle.

Massnahme 5.2: Schaffung einer Kulturbeauftragten-Stelle

Das Geschäftsfeld Kultur und die Kulturkommission befassen sich mit

- dem Organigramm,
- den Zuständigkeiten und dem Stellenbeschrieb,
- mit personalrechtlichen Fragen und
- der Ausschreibung.

Leitlinie 6

Bülach schafft die für die Kulturarbeit notwendigen Rahmenbedingungen.

→ Bülach anerkennt die Notwendigkeit der öffentlichen Hilfe für die Kulturarbeit und ihre Vermittlung in finanzieller und räumlicher Hinsicht.

Massnahme 6.1: Das Kulturbudget

Beim Festlegen der finanziellen Aufwendungen für Kultur wird berücksichtigt, dass – wenn die Kultur in Bülach tatsächlich Teil der Stadtentwicklung ist – die Kulturausgaben nicht weiter in der unteren Hälfte der Skala der 18 kantonalen Vergleichsgemeinden verharren dürfen.

Massnahme 6.1.1: Erhöhung des Kulturbudgets

Um den kulturellen Aufgaben, die sich im Rahmen der Stadtentwicklung stellen, im Sinne einer Optimierung gerecht zu werden, sieht die Stadt vor, das Kulturbudget anzuheben.

Massnahme 6.1.2: Lohn des/der Kulturbeauftragten

Für die Kulturbeauftragten-Stelle ist ein 70%-Pensum vorzusehen.



Massnahme 6.1.3: Buchhalterisches

Zur Schaffung der notwendigen Transparenz gehört die Übereinstimmung der offiziellen Rechnung der Stadt mit der internen Kontrolle des Geschäftsfeldes Kultur, aber auch der systematische Einbezug aller kulturell relevanten städtischen Ausgabenkonten.

Das Kulturbudget unterscheidet zwischen gebundenen Mitteln für regelmässige Subventionen und freien Mitteln für ad hoc-Gesuche.

Massnahme 6.1.4: Leistungsvereinbarungen

Mit den regelmässig unterstützten Vereinen und Institutionen werden Leistungsvereinbarungen getroffen, welche die in die Subventionsempfänger gesetzten Erwartungen und die finanzielle Gegenleistung der Stadt festhalten. Durch periodische Überprüfung der erbrachten Leistungen kann gegebenenfalls der Automatismus einer Unterstützung in Frage gestellt werden.

Leistungsvereinbarungen erfolgen ab einem Betrag von Fr. 5'000.-.

Massnahme 6.2: Schaffung der räumlichen Voraussetzungen

Der Beitrag der Stadt bezüglich Raumsituation findet auf verschiedenen Ebenen statt:

Massnahme 6.2.1: Planung des Raumbedarfs

Die Befriedigung künftiger Raumbedürfnisse ist langfristig vorzubereiten und betrifft den Ersatz für bestehende und die Schaffung neuer Räume. Die Stadt übernimmt koordinierende Aufgaben. Die Information über einen notwendigen Ersatz oder über neue Bedürfnisse ist Sache der Betroffenen.

Für einige Veranstalter sind in nächster Zeit Raumprobleme zu lösen:

- Guss 81-80: Der Mietvertrag läuft 2014 aus.
- Das Ortsmuseum: Die Lagerung des Sammelguts hat mit zunehmendem Platzmangel zu kämpfen.
- Der Trägerverein der Ludothek befürchtet, dass er seinen „Spielchäller“ an der Marktgasse in naher oder mittlerer Zukunft verlassen müssen.
- Veranstalter von mittelgrossen Anlässen mit tendenziell intimmem Charakter finden in Bülach keinen Saal. Die Stadthalle ist für viele ungeeignet.

Massnahme 6.2.2: Bau eines Theater- und Konzertsaals

Es widerspricht der Zentrumsfunktion der Stadt Bülach als Bezirkshauptort, dass die Bedürfnisse verschiedener Vereine und Institutionen nicht befriedigt werden können.

Wenn Bülach seiner Stellung und seinen Ansprüchen gerecht werden will, ist der Bau eines Theater- und Konzertsaals unabdingbar.

Die ersten Schritte der Umsetzung dieses Gedankens sind:

- Bedürfnisabklärung und Nutzungskonzept,
- Finanzierungskonzept (gegebenenfalls Zusammenarbeit mit Privaten).



Dabei sind die Möglichkeiten von Synergien zu prüfen:

- Theater und Konzertsaal integriert in das vorgesehene Verwaltungsgebäude der Stadt,
- Kombination Theater/Konzert mit dem Gemeinderatssaal,
- Verbindung des Foyers mit einem Ausstellungsraum,
- Einbezug von Ateliers, Übungs- und Archivräumen.

Massnahme 6.2.3: Aktualisierung des Raumverzeichnisses der Stadt Bülach

Das vorhandene, aber nicht nachgeführte Raumverzeichnis wird permanent aktualisiert, um interessierten Veranstaltern die notwendigen Informationen über mögliche Räume zu liefern. Die Angaben werden à jour gebracht und à jour gehalten.

Leitlinie 7

Bülach ist kulturelles Zentrum des Zürcher Unterlandes.

→ Um sich als kulturelles Zentrum zu positionieren, akzeptiert die Stadt als Bezirkshauptort mit der Umsetzung der Massnahmen 1-6 auch zentralörtliche Aufgaben und Verpflichtungen im Bereich Kultur. Sie befasst sich ausserdem mit Fragen der regionalen Kultur.

Massnahme 7.1: Initiieren einer Kontaktgruppe „Kultur in der Region“

Bülach initiiert eine Kontaktgruppe mit Vertretern der Kreisgemeinden (und eventuell weiterer Gemeinden) zur Prüfung der Möglichkeiten einer regionalen Zusammenarbeit, beginnend mit einem Informations- und Gedankenaustausch.

Leitlinie 8

Bülach setzt sein Kulturkonzept in die Praxis um.

→ Für die Umsetzung der aus diesem Kulturkonzept sich ergebenden Massnahmen sind das Geschäftsfeld Kultur und die Kulturkommission zuständig.

Massnahme 8.1: Erstellen eines Vorgehens- und Terminplans

Die nachstehende Tabelle hält die zur Umsetzung der Massnahmen notwendigen Aktivitäten mit Prioritäten und Terminen fest.

Die Umsetzung des Kulturkonzepts

Aktivität	Massnahmen a.G. Kulturkonzept										
	ø Aufwand 2005-07 CHF	Aufwand 2007		Budget 2008		Handlung	Prio- rität	Jahr	Mehrauf- wand einmalig	Mehrauf- wand wieder- kehrend	Std. aufwand Kulturbeauf- tragter*)
		Total	davon	Total	davon						
		CHF	Kultursekretariat CHF	CHF	Stunden						
Fortsetzung aktuelle Kulturförderung											
Vereinsunterstützung (Mitgliedervereine)	161'266	180'659	7'011	98	169'364	40	fortsetzen				40
Anlassunterstützung (veranstaltende Vereine)	23'618	29'853	358	5	38'782	20	ausbauen; siehe a)		10'000		20
Bibliothek – Subvention	150'272	165'987	286	4	168'332	20	fortsetzen				20
Bibliothek – Miete	110'000	110'000			110'000		fortsetzen				
Eigene kulturelle Veranstaltungen der Stadt	38'166	53'537	8'116	113	55'202	90	ausbauen		10'000		90
Skulpturenweg (Realisierung & Betreuung)					7'000	50	realisieren; siehe b)		20'000		50
Kultursekr. / Kulturkonzept / VktSt. Kultur	24'670	51'480	19'976	279	51'916	260	fortsetzen				150
Arbeit Kulturkommission	7'089	8'157			9'520		ausbauen		2'000		
Vier Kernmassnahmen gem. Kulturkonzept											
Schaffung einer Kulturbeauftragten-Stelle *)							realisieren		62'000		
Erarbeitung eines Förderkonzepts							realisieren				
Konsolidierung/Ausbau Guss 81-80	38'333	30'000			30'000		ausbauen; siehe c)				200
Miete und Unterhalt Guss 81-80	84'667	85'200			87'200		fortsetzen				
Projektierung Theater- und Konzertsaal							realisieren; siehe d)		offen		
Anderer Massnahmen											
Aktivitäten für Jugendliche							Abklärungen treffen				50
Projekte 1'200-Jahr-Feier							realisieren		500'000		100
Stadtarchiv							realisieren		120'000		50
Stadt-Chronik-Bülach							realisieren		350'000		100
Nationaler Kunstförderpreis							realisieren; siehe e)		5'000		30
Belebung der Altstadt							ausbauen				50
Kontaktgruppe "Kultur in der Region"							realisieren				50
Veranstaltungskalender							realisieren				100
Weitere Massnahmen gem. Kulturkonzept							vorbereiten				200
Total				499		480				Stundenaufwand Zukunft	1300

*) Zur Umsetzung der im Kulturkonzept formulierten Massnahmen bedarf es der Schaffung der Stelle eines/einer Kulturbeauftragten. Die ca. 62'000 Franken ergeben sich aus der Differenz des heutigen Stundenaufwands (ca. 500 Std.) für das Kultursekretariat und dem künftigen Stundenaufwand von ca. 1300 Std. (= ca. 70 % Pensum).

***) Fr. 15'000 für diverse Massnahmen

a) Konzept erstellen;

b) Konzept nach Plan fertigstellen, Unterhalt regeln;

c) neue Leistungsvereinbarung treffen;

d) Bedarf einer langen Vorlaufzeit;

e) Preisvergabe jedes zweite Jahr

(25.08.2008 MA – 6.09.2008 WBF – 15.09.2008 RS)